

Gemeinderatssitzung am 25.09.2017:

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 17.07.2017 und 18.09.2017	
2	Volksbank Lahr - Schließung der Volksbank-Filiale Weisweil	
3	Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 27.09.2017 Nr. Tagesordnungspunkt	
	1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim; Feststellungsbeschluss	
	2 Eröffnungsbilanz des GVV Kenzingen-Herbolzheim zum 01.01.2016	
	3 Jahresabschluss 2016	
4	Haushaltsvollzug 2017 - Sachstandsbericht zum Stichtag 13.09.2017	
5	Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik und Überführung in den Kernhaushalt - Beratung und ggf. Beschlussfassung	
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 10018, Steinstr. 5 b) Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Privatwohnung, Flst.Nr. 10200/2, Carl-Benz-Ring 6	
7	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

9 / 17



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

25.09.2017

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: Kress, Rainer / Müßle, Dorothea

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere
Anwesende:

Zuhörer: 12

Presse: Frau Hüge

**Sonstige: Vorstandsvorsitzender Voba Lahr, Peter Rottenecker zu TOP 2
Planerin Stefanie Burg, fsp Stadtplanung zu TOP 3**


**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

Ort: Bürgersaal, Rathaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 14.09.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 22.09.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Gemeinde Weisweil	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 25.09.2017
Tagesordnungspunkt: 1 und 2	

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 17.07.2017 und 18.09.2017

Keine

TOP 2 Volksbank Lahr – Schließung der Volksbank-Filiale Weisweil

Der Vorstandsvorsitzende der Volksbank Lahr, Herr Peter Rottenecker, erklärt, dass die Filiale in Weisweil zum 30.11.2017 geschlossen wird. Zu den Gründen informiert Herr Rottenecker, dass sich die Volksbank Lahr zur Schließung der Filiale aufgrund der regulatorischen Anforderungen, der Niedrigzinsphase und der zunehmenden Digitalisierung gezwungen sieht, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Volksbank ist auch dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet, die von der Bank betriebswirtschaftliches Handeln fordern, um konkurrenzfähig sein zu können. Weiter berichtet Herr Rottenecker, dass die Kundenfrequenz in den Filialen zurückgeht und qualifizierte Beratungen stärker nachgefragt werden, die Filialen nur eingeschränkt leisten können.

Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass die Entscheidung zur Schließung der Filiale für die Gemeinde schnell und überraschend kam. Die Gemeinde hätte sich gewünscht, dass die Volksbank die Schließung der Filiale im Vorfeld kommuniziert und Alternativvorschläge unterbreitet hätte bzw. die Möglichkeit geboten hätte, seitens der Gemeinde Vorschläge zu machen. Herr Rottenecker erwidert, dass auch mit einer Kommunikation im Vorfeld das Ergebnis dasselbe gewesen wäre.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass durch die Schließung der Filiale der Gemeinde der Bargeldverkehr endgültig entzogen wird und diese Situation besonders für die älteren Leute schwierig ist. Bürgermeister Baumann erkundigt sich deshalb, ob der Geldautomat weiterhin bestehen bleiben kann. Herr Rottenecker erklärt, dass über den Geldautomat noch nicht endgültig entschieden wurde.

Gemeinderat Triebler weist darauf hin, dass beispielsweise in Nimburg ein gemeinsamer Geldautomat von zwei Banken besteht. Herr Rottenecker erklärt, dass die Volksbank bzgl. eines gemeinsamen Geldautomaten mit der Sparkasse gesprächsoffen ist.

Gemeinderat Hetze weist darauf hin, dass ältere Personen bei Überweisungen Probleme haben und fragt an, wie dies gelöst werden kann. Herr Rottenecker erklärt, dass der Kunde die Unterstützung von der Bank einfordern muss.

Gemeinderat Leibbrand hält den Erhalt des Geldautomaten mit Kontoauszugdrucker für die Gemeinde für wichtig, da dies sonst ein großer Einschnitt für die Bevölkerung wäre. Herr Rottenecker erklärt, dass dies abgeklärt wird und Bürgermeister Baumann eine Rückmeldung erhält.

Auf Frage von Gemeinderat Raith erklärt Herr Rottenecker, dass die Vereine für ihre Geldangelegenheiten die Filialen in Rheinhausen und Herbolzheim nutzen können.

Bürgermeister Baumann äußert nochmals die Bitte an Herrn Rottenecker, den Geldautomaten mit Kontoauszugdrucker in der Gemeinde zu erhalten und die Sorgen der Gemeinde ernst zu nehmen. Weiter erklärt Bürgermeister Baumann, dass die Gemeinde zu Gesprächen bzgl. Räumlichkeiten für den Geldautomaten bereit ist und sich hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen wird.

Herr Rottenecker erklärt, die Möglichkeiten bzgl. eines Geldautomaten zu überprüfen und hierzu auch mit der Sparkasse Kontakt aufzunehmen. Mit der Gemeinde wird man hierzu in Kontakt bleiben.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Hauptamt, Brigitte Panhölzl

Datum:

12.10.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

25.09.2017

Tagesordnungspunkt:

- 3 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 27.09.2017**

Nr. Tagesordnungspunkt

- | | |
|----------|---|
| 1 | Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim Feststellungsbeschluss |
| 2 | Eröffnungsbilanz des GVV Kenzingen-Herbolzheim zum 01.01.2016 |
| 3 | Jahresabschluss 2016 |

Beschluss:

Den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 27.09.2017 wird zugestimmt (siehe Anlagen).

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu den Beschlussvorschlägen werden seitens der Verwaltung keine Änderungen angeregt.

Die Beschlussvorlagen der Verbandssitzung sind beigefügt. Aufgrund des sehr großen Umfangs der Anlagen zu TOP 1 erhalten Sie hierzu mit gesonderter mail einen Link mit dem Sie die Anlagen aus der dropbox des Planungsbüros herunterladen können.

Anlage:

Tagesordnung, Beschlussvorlagen

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Nr. 1	8	0	1
Nr. 2 + 3 jew.	9	0	0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Nr. 1 Neuaufstellung Flachennutzungsplan

Die Planerin Stefanie Burg, fsp Stadtplanung, fuhrt in den Sachverhalt ein und stellt den aktuellen Entwurf des Flachennutzungsplans vor. Demnach betragen die Entwicklungsflachen im gesamten GVV-Gebiet fur Wohnbauflachen insgesamt 38,13 ha (Anteil Weisweil: 4,03 ha) und fur Gewerbeflachen insgesamt 24,61 ha (Anteil Weisweil: 4,60 ha). Weiter erklart Frau Burg, dass die im Rahmen der offentlichkeits- und Behordenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen gepruft und abgewogen wurden. Nachdem diese und die Stellungnahmen in den anderen Mitgliedsgemeinden aber nicht zu relevanten anderungen der Planung fuhrten, kann nun als nachster Verfahrensschritt der Feststellungsbeschluss folgen. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim ist das beschlussfassende Gremium fur den Flachennutzungsplan und wird hieruber in der Sitzung am 27.09.2017 entscheiden.

Burgermeister Baumann weist darauf hin, dass im bisherigen Flachennutzungsplan noch ca. 3 ha Entwicklungsflache fur Wohnbauflachen fur die Gemeinde Weisweil enthalten waren. Nachdem sich die Gemeinde fur den Erhalt dieser Flachen eingesetzt hat, wurde der Gemeinde ein Grosteil der Flache zuerkannt. Fur die Gemeinde Weisweil wurde es wunschenswert gewesen, im Bereich „Breite“ eine weitere Flache von ca. 0,7 ha aufzunehmen; dies wurde jedoch vom GVV abgelehnt.

Gemeinderat Raith erklart, dass die Gemeinde Weisweil von der Gesamtsumme der Entwicklungsflachen im Defizit lag und deshalb die Aufnahme der weiteren Entwicklungsflache „Breite“ im Flachennutzungsplan angemessen gewesen ware.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 2 Eroffnungsbilanz

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Nr. 3 Jahresabschluss 2016

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Bruno Witt

Nr.: 2017-002


**Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 GVV Kenzingen-Herbolzheim
Feststellungsbeschluss**
1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung	Öffentlich	22.11.11
Verbandsversammlung	Öffentlich	03.07.13
Verbandsversammlung	Öffentlich	26.03.14
Verbandsversammlung	Öffentlich	23.07.14
Verbandsversammlung	Öffentlich	01.07.15
Verbandsversammlung	Öffentlich	28.07.16
Verbandsversammlung	Öffentlich	20.12.16
Verbandsversammlung	Öffentlich	13.03.17
Verbandsversammlung	Öffentlich	27.09.17

2. Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt den Flächennutzungsplan in der beigefügten Fassung vom 27.09.2017.

3. Begründung:
Verfahren

Der derzeitige Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet ist seit dem 10. März 2003 rechtskräftig. Seither wurden 18 punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans durchgeführt. Nachdem die Möglichkeiten des Flächennutzungsplanes von 2003 in einigen Gemeinden nahezu ausgeschöpft sind oder sich die planerischen Zielsetzungen verschoben haben, möchte der Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim nunmehr den Flächennutzungsplan im Sinne einer Neuaufstellung fortschreiben.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Markus Bühler

Nr.: 2017-003

**Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim
zum 01.01.2016****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung	öffentlich	27.09.17
---------------------	------------	----------

2. Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Eröffnungsbilanz für das Rechnungswesen des Gemeindeverwaltungsverbandes zum 01.01.2016

3. Begründung:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009, der damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung und der zugehörigen Rechtsverordnungen wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg eingeführt. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg werden verpflichtet, ihr Rechnungswesen bis zum Jahr 2020 umzustellen. Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind diese Regelungen auch für den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) anzuwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 04. August 2016 die Einführung des NKHR zum 01.01.2016 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der erste produktorientierte doppische Haushaltsplan für die Jahre 2016/ 2017 verabschiedet.

Ein weiteres Element zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der bisher zahlungsorientierten Kameralistik zu einer ressourcenorientierten Darstellung im NKHR ist die Bilanz. In dieser ist auf der Aktivseite ersichtlich, wie sich die Vermögenssituation des GVV zum Bilanzstichtag darstellt (Mittelverwendung). Auf der Passivseite ist dargestellt, wie dieses Vermögen finanziert ist (Mittelherkunft).

Inhaltlich wurden die Anpassungen an die Anforderungen des NKHR für den GVV bereits in der Jahresrechnung 2015 vollzogen.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2017-004

Berichtersteller:
Markus Bühler**Jahresabschluss 2016****1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

öffentlich

27.09.17

2. Beschlussantrag:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2016 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	170.576,55
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	170.576,55
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.653,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.978,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	180.675,73
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.201,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	35.201,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	215.877,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.201,54
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	35.201,54
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	180.675,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	72.495,55

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

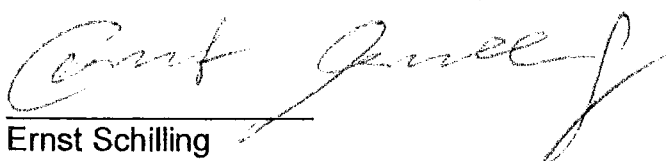
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	180.675,73
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushalts- jahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	253.171,28
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	171.000,96
3.3	Finanzvermögen	816.158,05
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00

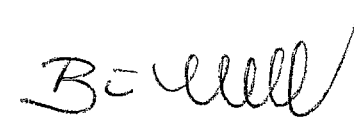
		EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	987.159,01
3.7	Basiskapital	178.126,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	304.609,26
3.12	Verbindlichkeiten	504.423,75
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	987.159,01

3. Begründung:

Der vollständige Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Bilanz und Anhang ist der Beschlussvorlage als Anhang beigelegt.

Kenzingen, den 01. September 2017


Ernst Schilling
Verbandsvorsitzender


Markus Bühler
Verbandsrechner

Anlage: Jahresabschluss 2016

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Rechnungsamt, Frau Hummel

Datum:

12.10.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

25.09.2017

Tagesordnungspunkt:

4. **Haushaltsvollzug 2017**
-Sachstandsbericht zum Stichtag 13.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Aus diesem Grund werden dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen zum Stichtag 13.09.2017 vorgelegt und erläutert. Zum Einen erhält der Gemeinderat Auskunft über die Liquidität (Kassenbestand) der Gemeinde. Zum Anderen werden derzeit bekannte Abweichungen vom Planansatz aufgezeigt (siehe Anlage).

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt entwickeln sich nach derzeitigem Stand planmäßig. Geringere Einnahmen gibt es bei den Ausgleichsmaßnahmen der Bahn, weil im Jahr 2016 nur 1 Hektar neu bepflanzt wurde. Dadurch sind jedoch auch geringere Kosten entstanden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird es voraussichtlich zu Mehreinnahmen von 57.000 € kommen.

Mehrausgaben gab es bisher bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durch den Ersatz von defekten Straßenleuchten.

Vorgesehen ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 421.000 €. Nach derzeitigem Stand sollte diese erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung in Höhe von 100.000 € (ordentliche Tilgung) bleibt gewährleistet.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
-------------------	--------------------	----------------------	----------------------

Befangenheit:

Im Vermögenshaushalt gab es bisher noch keine gravierenden Überschreitungen der Planansätze. Allerdings fehlen noch die Schlussrechnungen der Rathaussanierung.

Die Arbeiten für den Platz in der Ortsmitte haben erst begonnen. Hier wird es nach Abrechnung zu einer Überschreitung des Planansatzes kommen.

Für die Baugebiete Schmittin-Garten und Obere Mühle sind noch keine Erschließungskosten angefallen.

Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt sind durch den Verkauf von Grundstücken und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Gewerbegebiet Innerer Heuweg zu verzeichnen.

Die Zahlen können dem beigefügten Finanzbericht entnommen werden.

Fazit:

Nach derzeitiger Sachlage ist der Haushaltsausgleich der Gemeinde Weisweil für das Jahr 2017 nicht gefährdet.

Anlage:

Finanzbericht der Gemeinde Weisweil zum Stichtag 13.09.2017

Protokollergänzung:

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 13.09.2017 wie folgt dar:

Der Kassenbestand der Gemeinde (Liquidität) zum Stichtag 13.09.2017 beträgt:
881.312,77 € (Ist-Einnahmen: 5.143.576,27 €, Ist-Ausgaben: 4.262.263,50 €).

Verwaltungshaushalt

Die Planansätze für die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen jeweils 4.973.670 €. Hiervon wurden bisher 2.233.535,01 € (44,91 %) vereinnahmt und 2.117.189,08 € (42,57 %) ausbezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt entwickeln sich nachzeitigem Stand planmäßig. Geringere Einnahmen gibt es bei den Ausgleichsmaßnahmen der Bahn, weil im Jahr 2016 nur 1 Hektar neu bepflanzt wurde. Dadurch sind jedoch auch geringere Kosten entstanden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird es voraussichtlich zu Mehreinnahmen von 57.000 € kommen. Mehrausgaben gab es bisher bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durch den Ersatz von defekten Straßenleuchten.

Vorgesehen ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 421.000 €. Nachzeitigem Stand sollte diese erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung in Höhe von 100.000 € (ordentliche Tilgung) bleibt gewährleistet.

Vermögenshaushalt

Der Planansatz für die Einnahmen im Vermögenshaushalt (inkl. Haushaltsreste) beträgt 1.766.700 €. Hiervon wurden bisher 959.249,93 € (54,30 %) vereinnahmt. Der Planansatz für die Ausgaben im Vermögenshaushalt (inkl. Haushaltsreste) beträgt 1.813.700 €. Hiervon wurden bisher 827.464,05 € (45,62 %) ausbezahlt. Im Vermögenshaushalt gab es bisher noch keine gravierenden Überschreitungen der Planansätze. Allerdings fehlen noch die Schlussrechnungen der Rathaussanierung. Die Arbeiten für den Platz in der Ortsmitte haben erst begonnen. Hier wird es nach Abrechnung zu einer Überschreitung des Planansatzes kommen. Für die Baugebiete Schmittin-Garten und Obere Mühle sind noch keine Erschließungskosten angefallen. Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt sind durch den Verkauf von Grundstücken in Höhe von 130.448 € und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in Höhe von 42.980 € im Gewerbegebiet Innerer Heuweg zu verzeichnen.

Frau Hummel erklärt, dass der Haushaltsausgleich der Gemeinde Weisweil für das Jahr 2017 nicht gefährdet ist.

Auf Frage von Gemeinderat Hetze erklärt Frau Hummel, dass die Gemeinde für ihre Guthabenzinsen bisher noch keine Negativzinsen bezahlen muss.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2017 zur Kenntnis.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Rechnungsamt, Christina Hummel

Datum:

12.10.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

25.09.2017

Tagesordnungspunkt:

**5 Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik und Überführung in den Kernhaushalt
- Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

- **Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik zum 31.12.2017 und Überführung in den Kernhaushalt**
- **Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik und zur Aufhebung der Betriebssatzungen wird laut Anlage beschlossen.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weisweil hat die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Fotovoltaik und Abwasserbeseitigung. Die Anzahl von drei Eigenbetrieben ist für eine Gemeinde dieser Größenklasse eher unüblich. Vorteile eines Eigenbetriebes sind, dass er ein eigenes kommunales Sondervermögen bildet in dem die Aufwendungen und Erträge separat aufgelistet werden. Kredite werden dem Eigenbetrieb genau zugeordnet und müssen nicht im Rahmen des Gesamthaushaltes erwirtschaftet werden. Die Führung eines Eigenbetriebes führt jedoch zu höheren Kosten durch die Führung eines eigenen Buchungskreises im SAP, erhöhten Buchungsaufwand und höhere Steuerberatungskosten.

Der Eigenbetrieb Fotovoltaik betreibt 5 Fotovoltaikanlagen mit denen jährlich Einspeisevergütungen mit einem Volumen zwischen 25.000 € und 30.000 € erwirtschaftet werden. Diesen Einnahmen stehen Kosten für Versicherungen, EDV, Verwaltung, Abschreibungen und Zinsen für Kredite gegenüber. Die Tilgung von Krediten beträgt 12.000 €. Es handelt sich somit um einen kleinen Eigenbetrieb mit einem überschaubaren Volumen. Eine Ausweitung des Betriebes durch Erwerb weiterer Fotovoltaik-Anlagen ist derzeit nicht vorgesehen. Allerdings betragen die Kosten für Verwaltung, EDV und Steuerberater ca. 6.000 € und somit über 20 % der Einnahmen. Hinzu kommt, dass die Umstellung des Eigenbetriebes in das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zusätzlich 3.000 € betragen wird.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Von Seiten der Verwaltung wurde daher geprüft, ob eine Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik und die Rückführung in den kommunalen Haushalt sinnvoll wäre. Die Fotovoltaikanlagen würden dann als Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Haushalt der Gemeinde geführt. Ein BgA ist umsatzsteuerpflichtig und kann die Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen. Steuerlich würde sich daher nichts ändern.

Vor- und Nachteile einer Führung der Fotovoltaikanlagen als Eigenbetrieb:

Vorteile:

- Separate Auflistung der Einnahmen und Ausgaben in einem Erfolgs- und Vermögensplan
- Jahresabschluss mit einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Ausgliederung der Kredite aus dem Kommunalhaushalt

Nachteile:

- Höhere EDV-Kosten von jährlich 300 € durch Führung in einem separaten Buchungskreis
- Erhöhter Aufwand für den Steuerberater durch Erstellen der Bilanz und G&V und Buchungslisten
- Höhere Personalkosten für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und die Jahresabschlussbuchungen.
- Zusatzkosten von ca. 3.000 € bei der Umstellung als Eigenbetrieb auf NKHR

Die Einnahmen des Eigenbetriebes Fotovoltaik decken sowohl die laufenden Kosten als auch die Tilgung von Krediten. Eine Überführung in den Gemeindehaushalt würde daher zu keiner Mehrbelastung im Haushaltjahr führen. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beläuft sich voraussichtlich auf 76.086,68 € und würde das Gesamtvolumen der Schulden der Gemeinde nicht signifikant erhöhen.

Beim Rechenzentrum wurden die Kosten für die Umstellung angefragt. Dabei wurden der Gemeinde nun mit Schreiben vom 19.09.2017 zwei Varianten zur Umstellung aufgezeigt:

1. Auflösung des Eigenbetriebes zum 01.01.2018 und Überführung in den Kernhaushalt. Dies würde zu einem einmaligen Aufwand bei der KIVBF von ca. 800,00 € führen.
2. Der Eigenbetrieb bleibt bis zum 31.12.2019 bestehen und wird dann im Rahmen der Umstellung auf NKHR 2019/2020 aufgelöst und in den Kernhaushalt überführt. Hierbei entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Mehraufwand für den separaten Buchungskreis, Steuerberater und die Verwaltung fällt weitere 2 Jahre an.

Sollte der Gemeinderat einer Auflösung des Eigenbetriebes Fotovoltaik zustimmen, muss eine Auflösungsatzung beschlossen werden. Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beurteilung:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Argumente macht es Sinn, den Eigenbetrieb Fotovoltaik aufzulösen und in den Kernhaushalt zu integrieren. Von Seiten der Verwaltung wird eine Umstellung bereits zum 01.01.2018 vorgeschlagen.

Anlage:

Satzungsentwurf

Protokollerganzung:

Rechnungsamtsleiterin fuhrt in den Sachverhalt ein.

Burgermeister Baumann weist darauf hin, dass mit der Auflosung des Eigenbetriebs Fotovoltaik zum 31.12.2017 und uberfuhrung in den Kernhaushalt Kosten eingespart werden konnen, die der Gemeinde anderweitig zur Verfugung stehen wurden.

Gemeinderat Raith halt es fur wichtig, dass die Vorsteuer weiterhin beim Finanzamt geltend gemacht werden kann. Nachdem dies gewahrleistet ist, erklart sich Herr Raith mit der Auflosung des Eigenbetriebs einverstanden.

Gemeinderat Hetze erkundigt sich, ob die Auflosung aller Eigenbetriebe sinnvoll ware. Rechnungsamtsleiterin Hummel erklart, dass die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein wesentlich hoheres Volumen haben. Nachdem die Eigenbetriebe bereits bestehen, ist eine Auflosung nicht zu empfehlen.

Gemeinderat Hetze fragt an, ob es sinnvoll ware, die Kredite fur den Eigenbetrieb Fotovoltaik abzulosen. Frau Hummel erklart, dass dies uberpruft werden muss.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

12.10.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

25.09.2017

Tagesordnungspunkt:

**6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 10018, Steinstr. 5**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

In der Sitzung vom 08.05.2017 wurde das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt.

Sachverhalt:

Das Landratsamt hat die Bauvoranfrage am 20.07.2017 genehmigt.

Die Traufhöhe des geplanten Gebäude beträgt 6,04 m, die Firshöhe 9,01 m. Die Traufhöhen der Nachbargebäude betragen 5,58 m und 6,00 m und die Firshöhen 10,84 m und 10,65 m.

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorantrag zu erteilen.


Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.
Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt		Datum: 12.10.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 25.09.2017
Tagesordnungspunkt: 6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Privatwohnung, Flst.Nr. 10200/2, Carl-Benz-Ring 6		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.****Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Privatwohnung.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Innerer Heuweg“. Abweichungen vom Bebauungsplan sind nicht ersichtlich.

Die Wohnung kann gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter werden. Die Wohnung müssen dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten, Grundrisse

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.
Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

25.09.2017

Tagesordnungspunkt:

7 - 9

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bundestagswahl 2017

Bürgermeister Michael Baumann gibt das Wahlergebnis in der Gemeinde Weisweil bekannt. Herr Baumann zeigt sich sehr erfreut über die fantastische Wahlbeteiligung von 82 % und spricht den Bürgerinnen und Bürgern einen herzlichen Dank aus. Weiterhin bedankt sich Bürgermeister Baumann bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahl.

Umzug des Horts in neue Räume in der Grundschule

Der Hort ist zum Beginn des neuen Schuljahrs von seinen Räumen im Erdgeschoss der Grundschule in bisherige Räume der Grundschule im Obergeschoss umgezogen. Der Umzug wurde erforderlich, da die Kindertagesstätte Blumenwiese aufgrund steigender Kinderzahlen zum 01.01.2018 um eine halbe Gruppe erweitert wird und hierfür Räumlichkeiten benötigt wurden.

Informationen durch Fa. Tereos in Marckolsheim/ Hinweis auf Geruchsbelästigung

Im Zuge einer Nachfrage zu Geruchsbelästigungen durch die Firma Tereos, informiert Bürgermeister Baumann, dass seitens der Firma einmal jährlich zu einem gemeinsamen Treffen auf dem Firmengelände mit den deutschen Behörden und den benachbarten deutschen Gemeinden eingeladen wird, um die Entwicklungen der Firma vorzustellen und sich über in der Bevölkerung wahrgenommene Geruchsbelästigungen auszutauschen. Damit soll gewährleistet sein, dass auch die deutschen Behörden stets über die neusten Entwicklungen der Firma informiert sind.

Unterbringung Flüchtlinge

Frau Leblang weist darauf hin, dass die Wohnung –rechts- im EG des Gebäudes Hinterdorfstr. 19 leer ist und erkundigt sich, welche Nutzung hier vorgesehen ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Gebäude im Zuge der Entwicklung der Fläche des alten Kindergartens abgerissen werden soll. Weiter weist Herr Baumann darauf hin, dass die Zuteilungsquote der Flüchtlinge im Jahr 2018 auf 2,2 % erhöht wird und sich die Gemeinde überlegen muss, wo diese Personen untergebracht werden.

TOP 8 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Straßensperrung und Parkverbot Hauptstraße

Gemeinderat Fink fragt an, wie die Einhaltung des Parkverbots in der Hauptstraße während den Bauarbeiten geregelt wird, da durch die Nichteinhaltung teilweise gefährliche Situationen

entstehen. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Gemeinde keinen Vollzugsdienst hat und somit nur an die Bürger appellieren kann, das Parkverbot einzuhalten. Weiterhin wird man dafür sorgen, dass die Straßensperrung so kurz als möglich gehalten wird.

Gemeinderätin Dienst weist nach Mitteilung von Feuerwehrkommandant Thomas Henninger darauf hin, dass die Feuerwehr aufgrund der Bauarbeiten derzeit nicht aus dem Feuerwehrhaus fahren könne. Bürgermeister Baumann zeigt sich überrascht und erklärt, dass die Feuerwehr im Vorfeld der Bauarbeiten eingebunden war und besprochen wurde, dass eine Zufahrt von der Baufirma gewährleistet werden muss. Sollte dies derzeit nicht möglich sein, wird dies mit der Baufirma umgehend abgeklärt.

Gemeinderat Leibbrand regt im Rahmen der Verlegung der Bushaltestelle an, einen Probelauf des Busverkehrs mit Verlegung der Haltestelle Hauptstraße an das Rathaus durchzuführen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass eine Verlegung der Haltestelle an das Rathaus im Rahmen der Straßensperrung bereits besprochen wurde und gewünscht war. Leider ist das aufgrund Bedenken der SWEG nicht erfolgt. Mit den beiden Busunternehmen SWEG und Südbadenbus sollen nun Alternativen geklärt werden.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Auf Frage von Frau Haag teilte Bürgermeister Baumann mit, dass in den letzten beiden nichtöffentlichen Sitzungen keine Beschlüsse gefasst wurden.

Bodenverunreinigungen Fa. IVECO

Frau Haag erkundigt sich nach dem Sachstand der Bodenverunreinigungen der Fa. IVECO und ob die Bodenwerte bekannt gemacht werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit Gespräche zwischen Landratsamt und IVECO erfolgen, in welchem Umfang die Sanierung zu erfolgen hat. Das nächste Gespräch ist am 10.10.2017 beim LRA Emmendingen vorgesehen. Die vorliegenden Gutachten können beim LRA oder bei der Gemeinde eingesehen werden.

Spielplatz Breite

Frau Leblang fragt an, wann der Spielplatz aufgebaut und der Sand erneuert werden soll. Weiter weist Frau Leblang darauf hin, dass der Sandkasten marode ist und die Rutsche repariert werden soll, da diese ständig nass ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass eine Wippe demnächst aufgebaut werden soll. Für den Ersatz des Kletterturms liegt ein Angebot von 20.000 Euro vor, das in der kommenden HH-Beratung besprochen werden soll. Der Austausch des Sands erfolgt immer im Frühjahr. Der Sandkasten wurde überprüft und hat zu diesem Zeitpunkt keine Mängel aufgewiesen.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
25.09.2017

Weisweil, den 24.10.2017

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: